

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

7. Legislatur-Periode. 2. Session.

1. Sitzung vom 20. März.

Am Bundespräsidenten: von Boetticher, Bronsart von Schellendorf.

Präsident v. Boetticher-Bronsdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.

Eingegangene: Seitenhuth betreffend Abänderung des Reichsgesetzes.

Erster Gegenstand ist: 2. Beratung des Reichentwurfs betreffend die Organisation der Militärpersonen zu den Gemeindebezügen.

§§ 1 und 2 werden unverändert nach den Kommissionsberichten und ohne Debatte angenommen.

Bei § 3 erklärt Abg. Richter (Hr.), er habe sich zu § 1 zum Worte gemeldet, um nochmals seine ablehnende Stellung zu motiviren; doch scheint seine Anmündung überhört worden zu sein.

Der Rest des Gesetzes wird gegen die Stimmen der Freisämiger angenommen.

Hierauf wird die zweite Beratung der Bundesfeuerborlage fortgesetzt.

§ 3 wird unverändert nach den Kommissionsberichten angenommen.

Als § 4 hat die Kommission eine Bestimmung aufgenommen, wonach für inländischen Zucker steuerfreie Zähler mit der Maßgabe bewilligt werden können, daß der Zucker gegen Versteuerung durch Verschlingung der Steuerberechtigung nicht gegen Entrichtung des Engpassgeldes wieder in den freien Verkehr gebracht werden könne.

Abg. Dr. Wahl und Reichsführer beantragen folgenden Zusatz: Die Erstattung der Vergütung kann durch Steuerbegünstigungen, auch wenn dieselben nicht völlig tätig, gesichert werden.

Der Antrag wird vom Abg. Reichsführer (nationalist.) motivirt, vom Staatssekretär v. Burdard bekräftigt und schließlich vom Abg. Dr. Wahl (nationalist.) bis zur dritten Lesung zurückgezogen.

Abg. Graf Sade konstatiert, daß sich der Vertreter der verschiedenen Regierungen bei diesen Paragrafen in der Kommission entgegenkommen bewiesen habe. Er könne im Namen der gesamten Zuckerindustrie erklären, daß sie das größte Gewicht auf das Zustandekommen dieses Paragrafen lege.

§ 4 wird mit einer vom Abg. Mager (Centr.) beantragten Modifikation angenommen, wonach die Vergütung der Vergütung nach Maßgabe des Umänderungsgetriebes erfolgen soll.

§§ 5-7 werden unverändert angenommen; damit ist Artikel 1 erledigt. Artikel 2, welcher die Kontrollen und Strafbestimmungen enthält, wird ebenfalls angenommen, ebenso Art. 3.

Abg. v. Wittmann-Raich (Hr.) motivirt den von ihm und dem Abg. Grotzer an S. 107 beantragten Art. IV, monoch der Bundesrat ermächtigt werden soll, die aus dem Betriebsjahre 1885/86 fälligen Mißstandsteuerbeträge um drei Monate gegen eine von dem Schuldnehmer zu entrichtende und zur Reichsfiskus fließende natürliche Vergütung von 4 Proz. der Kreditzinsen zu verbriefen.

Der Antrag wird ohne weitere Debatte angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Neunte Sitzung Dienstag 1 Uhr.

L. D.: Ministerverleumdung, Novelle zum Jagdgesetz, Gewerbe-Novelle, Reichsgesetz in den deutschen Schutzgebieten.

Brennlicher Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Sterzengaus.

7. Sitzung vom 20. März.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.

Am Ministerliche: Kommissionsvize.

Das Haus erwidert, daß Präsident, dem Kaiser zu dessen Geburtstag die Glückwünsche des Hauses auszusprechen.

Der Reichsgerichtsbericht über die Verwendung der häufig gemachten Befehle des Hinterlegungsrechts wird ohne Diskussion für erledigt erachtet; der Gesetzentwurf, betr. die anderweitige Feststellung des Geschäftsbereiches mehrerer Kommunalanwaltschaften in Hessen-Nassau angenommen.

Den Rest der Tagesordnung bilden Petitionen.

Eine Petition wegen Abschaffung resp. Einschränkung der Vikifikation wird nach kurzer Diskussion mit Rücksicht auf die vom Kultusminister getroffenen Anordnungen durch Ueber-

gang zur Tagesordnung erledigt, ebenso eine Petition um Abschaffung der Reichslisten und Zusage der Sachverständigen für die Petition, in Anbetracht, daß nach den Erklärungen der Staatsregierung die Revision der Angelegenheit im Gange ist und zu erwarten steht, daß sie im Sinne der Petition entschieden wird.

Eine Petition um Beilegung resp. Verlingerung des Gewerbebetriebes in dem Straßensystem wird auf Antrag des Herrn v. Kleff-Neuhof der Regierung zur Erledigung überwiehen.

Neunte Sitzung Dienstag 1 Uhr.

L. D.: Reichsjustizgesetz über die gerichtliche Behandlung der Volksklagen und kleinere Klagen.

Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung vom 20. März.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Am Ministerliche: v. Scholz, Dr. Lucius, Dr. Friedberg.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Etats. Eine Generaldiskussion wird nicht befohlen.

Beim Etat des Finanzministeriums beantwortet Abg. v. Below-Saefke (Hr.) eine Erwägung des Gehalts für die Staatsbeamten.

Beim Etat der Verwaltung der indirekten Steuern Zit. 11 Stempelsteuer befragt.

Abg. v. Below-Saefke, die Regierung zu ersuchen, was im Jahr in der nächsten Session im Wege der Erhebung einer Stempelsteuer eine weitläufige Ermäßigung der Stempelabgaben beim Umlauf der Zinnschulden, wie bei Bonds und Pfandbriefen und deren Gehalt herbeizuführen.

Abg. Richter erklärt sich im Prinzip für diesen Antrag; derselbe sei jedoch mit Rücksicht auf untere bedrängten Finanzen zurückzuführen.

Minister v. Scholz erklärt sich im Prinzip gleichfalls für den Antrag, nur die Frage der Deckung für die bei Annahme des Antrags ausfallenden Summen sei schwierig. Es sei schon oft eine Reform der Stempelsteuererhebung angeregt worden, sie abzugeben sollte nach dem Wunsch des Abgeordneten Richter erachtet werden?

Abg. v. Below-Saefke motivirt seinen Antrag dahin, daß die Regierung um erneute Prüfung der Frage ersucht, wie eine Ermäßigung der Stempelabgaben zu herbeizuführen ist.

Abg. Richter, Minister v. Scholz, daß sie nicht andere Steuerprojekte und befragt nach, mit welcher, welche Stempel sich für erdöndungsfähig halten, wenn die Erhöhungen würde der Herr Finanzminister, der ja auch die 4 Millionen aus der letztere ruhig angenommen hat, annehmen, die gewünschten Herabsetzungen aber unternommen?

Die Diskussion wird geschlossen und der motivirte Antrag des Abg. v. Below-Saefke angenommen.

Beim Etat der Bundesverwaltung beantwortet Abg. Berger-Witten eine Petition der Abnehmensberücksichtigung bei den Eisenbahn-Bauarbeiten.

Abg. Dr. Hänel (Hr.) ist im Reichstage vom Abg. Seine vorgeschlagene Mittheilung, daß bei ihm, bezu. zu einer sechsmonatlichen Strafbuß in Magdeburg verurtheilt worden, ein Eid durch geschworen und deshalb gegen die Anklage wegen Beamtenschand verurtheilt worden ist. Derselbe vertritt das Recht der Heilung durch die Mittheilung zu verdienen. Denn entweder die Anklagen sind richtig, dann ist es erwünscht, daß der Zulassungsrichter dagegen eintritt; oder die Behauptungen sind falsch, dann wird eine Erklärung des Zulassungsrichters in dieser Hinsicht sehr erwünscht sein. (Beifall laut.)

Juliusminister Dr. Friedberg: Ich habe sofort nach Bekanntwerden der Heilungsbefehle einen Reklams in dieser Sache geschrieben und habe mir auch die Antwort darauf erhalten. Staatsanwalt Schöne bestritt die Angaben des Herrn Seine vollständig und stellt sie als falsch hin. (Hört, hört! Beifall.) Er bestritt, daß gegen Herrn Seine eine Anklage wegen Beamtenschand erhoben worden ist; Herr Seine ist auch nicht in eine Strafbuß verurtheilt worden, sondern in eine von ihm gewünschte Stelle. (Beifall.) Wäre auch nur, Derselbe vertritt das Recht, was Herr Seine behauptet hat, so hätte ich sofort Heilung einbringen lassen. Da die Behauptungen aber falsch sind, so verlangt auch Herr Staatsanwalt Schöne mit Recht Satisfaction für die gegen ihn erhobenen Behauptungen. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel erklärt sich durch diese Mittheilungen für befreit.

Beim Etat des Ministeriums des Innern, Straßensachen, führt

Abg. Dr. Driehel Klage darüber, daß das Amt der Straß-

anwaltschaften vor oft Beamten übergeben werde, die in anderen Stellen — verunglückt sind. So ist jetzt wieder ein früherer Beamter an einer Straßensache angestellt worden, der als Stationsvorsteher bei einer Straßensache nicht befähigt ist. Dieser und der Fall, in welchem ein früherer Landrat zum Direktor der Hausbothe ernannt worden, zeigen, daß bei der Belegung dieser Stellen nicht die genügende Vorsicht geübt wird.

Minister v. Wittmann er: Ich gebe dem Vorredner darin Recht, daß bei der Belegung dieser Stellen Vorsicht nötig ist, aber auch, daß der Beamte, welcher in dieser Hinsicht nicht befähigt ist, nicht befähigt, daß Abg. Driehel dem vorredneren Herrn von Bennigsen-Jörderer noch einen Stein ins Grab nachgeworfen hat. (Beifall rechts.) Herr v. Bennigsen-Jörderer hat sich in seiner letzten Stellung ganz vorzüglich bewährt. Der zweite vom Vorredner erwähnte Fall ist mir nicht bekannt, der betreffende Decretent ist nicht anzuheben — es zeigt sich hier wieder der Uebelstand, derartige Dinge bei dritter Entscheidung vorzukommen.

Beifalls aber hat der Vorredner nicht erwiesen, daß es unrichtig ist, gewohne Militärs als Straßensachenbeamten anzuustellen. Ich habe mit diesem System durchaus gute Erfahrungen gemacht und mir werden an diesem System nicht zittern lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Driehel: Ich habe es keineswegs als züchtlich hingestellt, daß Militärs zu diesen Stellen beiderzeit werden; ich habe nur ausgesprochen und wiederholt es, daß es unzweifelhaft für Straßensachenbeamten zu ernennen, die in früheren Stellenen Schiffsarzt erlassen haben.

Abg. v. Nauschberg: Ich halte es nicht für angemessen, Leute außerhalb des Hauses in dieser Weise auszufragen. Abg. Driehel hat nichts bewiesen als das eine, daß es politische Parteifreude ist, das Herrn Driehel für ein gewisses, die Herrn v. Bennigsen-Jörderer geküßelt haben und die ihn jetzt noch verfolgen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Bismarck-Platon (Hr.) berichtet, daß auch der Herr v. Bennigsen als guter Straßensachen-Direktor kennen gelernt habe.

Abg. Driehel: Nicht wir haben Herrn v. Bennigsen aus seinem Amte gedrückt, sondern er selbst. Wenn Herr v. Nauschberg mit großem Rathos sich gegen mich gemeldet hat, weil ich Beamte außerhalb des Hauses anzufragen — weshalb hat er sich demselben Rathos genandt? (Beifall links.) Der gegen seine Freunde im Reichstage? (Abg. Richter ruf: Graf Sade.)

Die Diskussion wird abg. geschlossen, der Etat bewilligt.

Abg. Richter bringt eine Petition der „Bauer Oubliés“ ein, zur Sprache, wonach durch einen Umlauf der Kreis-Justizbehörden der Bekämpfung der Reichsden in hinsichtlichen angeklagt wurde.

Minister v. Wittmann: Mir ist von einem derartigen Umlauf nichts bekannt, außerdem hat bei den bezüglichen Verhandlungen die kaiserliche Justizverwaltung um so großes Entgegenkommen gezeigt, daß die Wirthschaft dieses Umlaufes mir sehr unangenehm erscheint.

Der Etat des Ministeriums des Innern wird abg. bewilligt.

Beim Etat der Landwirtschaftl. Verwaltung beantwortet Abg. Conrad (Centr.) eingehend die Regelung der Wäldersachen-Gesetzgebung.

Auf eine Anfrage des Abg. Richter erklärt Minister Dr. Lucius, daß die Revision der Fischereiregulation in vollem Gange sei. Ein Gesetz zur Regelung der Wäldersachen ist jetzt nicht zu erwarten, nachdem im vorigen Jahre die Verhandlung abgelehnt sei. (Beifall.)

Minister Dr. Lucius: Ich habe die Verhandlung über die Wäldersachen im vorigen Jahre nicht zu erwarten, nachdem im vorigen Jahre die Verhandlung abgelehnt sei. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel (Hr.) ist im Reichstage vom Abg. Seine vorgeschlagene Mittheilung, daß bei ihm, bezu. zu einer sechsmonatlichen Strafbuß in Magdeburg verurtheilt worden, ein Eid durch geschworen und deshalb gegen die Anklage wegen Beamtenschand verurtheilt worden ist. Derselbe vertritt das Recht der Heilung durch die Mittheilung zu verdienen. Denn entweder die Anklagen sind richtig, dann ist es erwünscht, daß der Zulassungsrichter dagegen eintritt; oder die Behauptungen sind falsch, dann wird eine Erklärung des Zulassungsrichters in dieser Hinsicht sehr erwünscht sein. (Beifall laut.)

Juliusminister Dr. Friedberg: Ich habe sofort nach Bekanntwerden der Heilungsbefehle einen Reklams in dieser Sache geschrieben und habe mir auch die Antwort darauf erhalten. Staatsanwalt Schöne bestritt die Angaben des Herrn Seine vollständig und stellt sie als falsch hin. (Hört, hört! Beifall.) Er bestritt, daß gegen Herrn Seine eine Anklage wegen Beamtenschand erhoben worden ist; Herr Seine ist auch nicht in eine Strafbuß verurtheilt worden, sondern in eine von ihm gewünschte Stelle. (Beifall.) Wäre auch nur, Derselbe vertritt das Recht, was Herr Seine behauptet hat, so hätte ich sofort Heilung einbringen lassen. Da die Behauptungen aber falsch sind, so verlangt auch Herr Staatsanwalt Schöne mit Recht Satisfaction für die gegen ihn erhobenen Behauptungen. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel erklärt sich durch diese Mittheilungen für befreit.

Beim Etat des Ministeriums des Innern, Straßensachen, führt

Abg. Dr. Driehel Klage darüber, daß das Amt der Straß-

anwaltschaften vor oft Beamten übergeben werde, die in anderen Stellen — verunglückt sind. So ist jetzt wieder ein früherer Beamter an einer Straßensache angestellt worden, der als Stationsvorsteher bei einer Straßensache nicht befähigt ist. Dieser und der Fall, in welchem ein früherer Landrat zum Direktor der Hausbothe ernannt worden, zeigen, daß bei der Belegung dieser Stellen nicht die genügende Vorsicht geübt wird.

Minister v. Wittmann er: Ich gebe dem Vorredner darin Recht, daß bei der Belegung dieser Stellen Vorsicht nötig ist, aber auch, daß der Beamte, welcher in dieser Hinsicht nicht befähigt ist, nicht befähigt, daß Abg. Driehel dem vorredneren Herrn von Bennigsen-Jörderer noch einen Stein ins Grab nachgeworfen hat. (Beifall rechts.) Herr v. Bennigsen-Jörderer hat sich in seiner letzten Stellung ganz vorzüglich bewährt. Der zweite vom Vorredner erwähnte Fall ist mir nicht bekannt, der betreffende Decretent ist nicht anzuheben — es zeigt sich hier wieder der Uebelstand, derartige Dinge bei dritter Entscheidung vorzukommen.

Beifalls aber hat der Vorredner nicht erwiesen, daß es unrichtig ist, gewohne Militärs als Straßensachenbeamten anzuustellen. Ich habe mit diesem System durchaus gute Erfahrungen gemacht und mir werden an diesem System nicht zittern lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Driehel: Ich habe es keineswegs als züchtlich hingestellt, daß Militärs zu diesen Stellen beiderzeit werden; ich habe nur ausgesprochen und wiederholt es, daß es unzweifelhaft für Straßensachenbeamten zu ernennen, die in früheren Stellenen Schiffsarzt erlassen haben.

Abg. v. Nauschberg: Ich halte es nicht für angemessen, Leute außerhalb des Hauses in dieser Weise auszufragen. Abg. Driehel hat nichts bewiesen als das eine, daß es politische Parteifreude ist, das Herrn Driehel für ein gewisses, die Herrn v. Bennigsen-Jörderer geküßelt haben und die ihn jetzt noch verfolgen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Bismarck-Platon (Hr.) berichtet, daß auch der Herr v. Bennigsen als guter Straßensachen-Direktor kennen gelernt habe.

Abg. Driehel: Nicht wir haben Herrn v. Bennigsen aus seinem Amte gedrückt, sondern er selbst. Wenn Herr v. Nauschberg mit großem Rathos sich gegen mich gemeldet hat, weil ich Beamte außerhalb des Hauses anzufragen — weshalb hat er sich demselben Rathos genandt? (Beifall links.) Der gegen seine Freunde im Reichstage? (Abg. Richter ruf: Graf Sade.)

Die Diskussion wird abg. geschlossen, der Etat bewilligt.

Abg. Richter bringt eine Petition der „Bauer Oubliés“ ein, zur Sprache, wonach durch einen Umlauf der Kreis-Justizbehörden der Bekämpfung der Reichsden in hinsichtlichen angeklagt wurde.

Minister v. Wittmann: Mir ist von einem derartigen Umlauf nichts bekannt, außerdem hat bei den bezüglichen Verhandlungen die kaiserliche Justizverwaltung um so großes Entgegenkommen gezeigt, daß die Wirthschaft dieses Umlaufes mir sehr unangenehm erscheint.

Der Etat des Ministeriums des Innern wird abg. bewilligt.

Beim Etat der Landwirtschaftl. Verwaltung beantwortet Abg. Conrad (Centr.) eingehend die Regelung der Wäldersachen-Gesetzgebung.

Auf eine Anfrage des Abg. Richter erklärt Minister Dr. Lucius, daß die Revision der Fischereiregulation in vollem Gange sei. Ein Gesetz zur Regelung der Wäldersachen ist jetzt nicht zu erwarten, nachdem im vorigen Jahre die Verhandlung abgelehnt sei. (Beifall.)

Minister Dr. Lucius: Ich habe die Verhandlung über die Wäldersachen im vorigen Jahre nicht zu erwarten, nachdem im vorigen Jahre die Verhandlung abgelehnt sei. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel (Hr.) ist im Reichstage vom Abg. Seine vorgeschlagene Mittheilung, daß bei ihm, bezu. zu einer sechsmonatlichen Strafbuß in Magdeburg verurtheilt worden, ein Eid durch geschworen und deshalb gegen die Anklage wegen Beamtenschand verurtheilt worden ist. Derselbe vertritt das Recht der Heilung durch die Mittheilung zu verdienen. Denn entweder die Anklagen sind richtig, dann ist es erwünscht, daß der Zulassungsrichter dagegen eintritt; oder die Behauptungen sind falsch, dann wird eine Erklärung des Zulassungsrichters in dieser Hinsicht sehr erwünscht sein. (Beifall laut.)

Juliusminister Dr. Friedberg: Ich habe sofort nach Bekanntwerden der Heilungsbefehle einen Reklams in dieser Sache geschrieben und habe mir auch die Antwort darauf erhalten. Staatsanwalt Schöne bestritt die Angaben des Herrn Seine vollständig und stellt sie als falsch hin. (Hört, hört! Beifall.) Er bestritt, daß gegen Herrn Seine eine Anklage wegen Beamtenschand erhoben worden ist; Herr Seine ist auch nicht in eine Strafbuß verurtheilt worden, sondern in eine von ihm gewünschte Stelle. (Beifall.) Wäre auch nur, Derselbe vertritt das Recht, was Herr Seine behauptet hat, so hätte ich sofort Heilung einbringen lassen. Da die Behauptungen aber falsch sind, so verlangt auch Herr Staatsanwalt Schöne mit Recht Satisfaction für die gegen ihn erhobenen Behauptungen. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel erklärt sich durch diese Mittheilungen für befreit.

Beim Etat des Ministeriums des Innern, Straßensachen, führt

Abg. Dr. Driehel Klage darüber, daß das Amt der Straß-

anwaltschaften vor oft Beamten übergeben werde, die in anderen Stellen — verunglückt sind. So ist jetzt wieder ein früherer Beamter an einer Straßensache angestellt worden, der als Stationsvorsteher bei einer Straßensache nicht befähigt ist. Dieser und der Fall, in welchem ein früherer Landrat zum Direktor der Hausbothe ernannt worden, zeigen, daß bei der Belegung dieser Stellen nicht die genügende Vorsicht geübt wird.

Minister v. Wittmann er: Ich gebe dem Vorredner darin Recht, daß bei der Belegung dieser Stellen Vorsicht nötig ist, aber auch, daß der Beamte, welcher in dieser Hinsicht nicht befähigt ist, nicht befähigt, daß Abg. Driehel dem vorredneren Herrn von Bennigsen-Jörderer noch einen Stein ins Grab nachgeworfen hat. (Beifall rechts.) Herr v. Bennigsen-Jörderer hat sich in seiner letzten Stellung ganz vorzüglich bewährt. Der zweite vom Vorredner erwähnte Fall ist mir nicht bekannt, der betreffende Decretent ist nicht anzuheben — es zeigt sich hier wieder der Uebelstand, derartige Dinge bei dritter Entscheidung vorzukommen.

Beifalls aber hat der Vorredner nicht erwiesen, daß es unrichtig ist, gewohne Militärs als Straßensachenbeamten anzuustellen. Ich habe mit diesem System durchaus gute Erfahrungen gemacht und mir werden an diesem System nicht zittern lassen. (Beifall rechts.)

Die Herren von Lindenberg.

Roman von M. Gorbard.

(Fortsetzung.)

3.

„Du bist bereits, als Harald in Mariensaal ankam. In dem traulichen Wohnzimmer brante die Lampe und Mutter und Tochter arbeiteten gemeinschaftlich an einem großen Teppich, der erst zur Hälfte mit farbigen Arabesken und Blumen bedeckt war. Als sich der wohlbeleibte Schritt im Vorzimmer vernehmen ließ, sprang Marianne auf; beide Wollen, Schere und Fingerring rollten auf den Boden und mussten nach der ersten Begrüßung mit Haralds Bestand wieder aufgehoben werden, während Frau v. Wegener sich in einer kleinen mittleren Ermahnung erging, daß es nicht genügt sei, dem Wäutigam zu entgegen zu stehen. Bald fand die Tagesmaschine auf dem Tisch. Marianne hüpfte gefächelt hin und her, rief bald dies, bald jenes Aufheißer zuerst und streifte im Vorübergehen wohl ein oder das andere mal nahe genug an Harald vorbei, daß er ihre kleine Hand festhalten und ihren zoffigen Lippen einen Kuß rauben konnte. Dann sah sie wieder eckbar neben der Mutter bei der Stütze; sie mußte ja stetig sein. — Du weißt noch vieles — o so vieles zu vollenden, bis — Du weißt schon! — und dabei wirst du erötend das Köpchen weg und machst die emsige Hand frei, die Harald in der seinen gefangen hielt.

So friedlich und traulich summt der Theepfeffer, ganz wie sonst bei seinen häufigen Besuchen. So friedlich und traulich liegt der Schein der Lampe auf das zierliche Silber- und Porzellanergüß, auf die bunten Blumen der Stütze und die zarten Rosen auf Mariannes Wangen. Warum fente sich jetzt nicht, wie damals, als er hier Stellung seiner Herzenswunden gelüßt und gefunden, nicht wie so oft fente, Hübe und Freide in die Hände Haralds? Er war zerstreut und seine Gedanken gingen ihren eignen Weg, während Frau v. Wegener die Unterhaltung führte ganz wie sonst, in der sanftern, etwas monotonen Weise, die sie sich bei ihrem laublichen Stillleben allmählich angeeignet hatte; sie fragte nach Bemö-

und wiederholte alle die Ausprüche der ersten mehrläufigen Anreden, die sie seiteneugend zu Rath gezogen, und die sehr hoffnungsvoll klangen. Sie theilte das Mariensaal der Wirthschaft mit und sagte über Herrn Meyer, den Verwalter, der sich älter und kumpfer wurde, und beschwerte sich über die Ansprüche, welche die Gesellschaft der Herren Lindenberg stellte: da man doch wisse, wie schwer sie sich von ihrer Händlichkeit trenne. Dagegen thute Marianna es Silberstimmchen und scherzte, daß die Mama ganz ein Fingerring werde, wie das nur werden solle, wenn sie fort sein würde, und gab ausföhrlichen Bericht über das Befinden des Mariensaalbesuchers und der Blumen. Dann und wann unterbrachen Bemerkungen von augenblicklicher, höherer Wichtigkeit das friedliche Geplauder: „Diese Arabeske meinst Du, Mama? — stellt uns nicht eine Farbe dazu? — nicht doch, das zweite Drange — o das post nicht! — sieh nur, wie hart! — bitte, es ist gerade die rechte Schattirung; — aber Mama! — nun, so mag Harald entscheiden.“

Dann fuhr Harald aus der Träumerei auf, in die er allmählich versunken und gab mit wichtiger Miene die gewünschte Entscheidung, und antwortete wieder Ja und Nein, so oft Frau v. Wegener fragend die Stimme fente: er hatte alles das schon so oft gehört, daß die Antwort fent selbst geformt war, wenn er auch nur mit halbem Ohr gefolgt. Das Herz war ihm heut schwer und unruhig; das Mißverhältniß mit seinem Vater war ihm etwas so Neues, er fühlte sich tief bedrückt davon, obgleich er nicht wußte, ob er es hätte vermeiden können. Endlich bradte er das Gespräch auf die Angelegenheit, die es verurteilt.

Frau v. Wegener hörte ihn aufmerksam an.

„Es ist mir lieb, daß es so gekommen ist,“ sagte sie, als Harald zu Ende war und sie mißlicher fragend anblinzelte. „Wir fahlen es längst weder wünschenswerth noch thümlich, daß Ihr beide auch nur vorübergehend Mißvergnügen des großen Hauses würdet. Jedes junge Ehepaar mag wohl unbeachtet für sich sein, und es hätte viel guten Willen denselben Regiments erfordert, Ihre Unabhängigkeit unangestört zu lassen. Selbst bei vollkommener geforderter Handreichung würde es schon gut sein, den gegenseitigen Anforderungen und Verpflichtungen eine Grenze zu ziehen; Ihr Mäurer werdet von verglichen weniger berührt als wir.“

„Möglich!“ antwortete Harald, im Innersten dankbar für die milde Föhrung, welche die gute, kluge Frau der Sache gab, denn gerade ihr gegenüber empfand er das Vorgefallene als Demüthigung. „Nicht ändert das nichts an der Thatlage; es wird uns nichts übrig bleiben, als die Hochzeit bis zum Sommer hinauszuschieben,“ sagte er niedergeschlagen hin.

„Das größte Unglück!“ riefte Frau v. Wegener. „Erinnere dich lieber Harald, daß Du es ursprünglich zwei volle Jahre warten solltest. Ganzlich Du, es wäre dir leicht geworden, beide Kinder zu entziehen? Nein, ich bin außerordentlich zufrieden, daß ich Marianne noch behalten kann und Dich mitunter hier habe. Si sie erst Deine Frau, so fente die Schwiegermutter im Preise und muß sich mit seltenen Pflichtbeuden abgeben lassen.“

Harald hielt seine Augen auf Marianne gefest, die ihn Köpchen über die Arbeit beugte und nicht aufschau; und als Frau v. Wegener sich auf ein Weiden aufente, rüde er seinen Stuhl dicht neben den ihren, so ihr die Stütze aus den Händen und legte den Arm um sie.

„Marianne, mein altes Hans ist sehr banfölig und fälsch, aber ein Saße gibt es uns wohl noch Schutz und Obdach; wenn Du dich mit mir wohne willst!“

Sie erwiderte nachst seinen Blick: „Aber Deinem Vater würde das nicht recht sein und Mama auch nicht; — die Leute würden darüber reden —“

„Aber Du selbst — Du sagst nicht Nein?“

„Du — ich, Harald? — aber was habe ich zu entscheiden?“

Die Thür öffnete sich und Marianne fuhr auf. Mama sollte nicht sein, wie zärtlich ihr Arm sich um den Nacken des Geliebten schlang; bei einer so langen Waischaft ist es nicht hüßlich, wenn das Mädchen nicht streng Zurückhaltung bewahrt, hatte die Mutter ihr eingeschärft. Bei dieser Gelegenheit durfte aber wohl eine kleine Sanktion geübt sein.

„Mama!“ rief Harald fröhlich. „Marianne giebt mit mir in meine Parade. Wir sind dabei, die Niße auszufüllen und wollen sie noch einmal zurücknehmen, das es eine Frucht sein soll!“

Frau v. Wegener erschrak fast. „Unmöglich, Harald — das

